

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSEPT-FD plus**

Didecyldimethylammoniumchlorid

Bis(3-aminopropyl)dodecylamin

Quartäre Ammoniumverbindungen: Benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Unverträgliche Materialien: Exotherme Reaktion mit Säuren.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Besondere Behandlung (siehe Allgemeine Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Atemschutz: Aerosolbildung vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h
Geeignetes Material:
NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm
NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm
FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm
PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz: Schutzschürze.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Nicht in der Umwelt verteilen (Boden, Kanalisation, Flüsse, etc.)



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Pulverlöscher.
 112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
 Mechanisch aufnehmen.
 Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Mit reichlich Wasser abwaschen.
 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.